

GZ.: Präs. 10564/2003-6
Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark:
I) Rechtsausschuss;
II) FA für Personalangelegenheiten;
Vertretung der Stadt Graz.

Graz,
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

I)

Im Rechtsausschuss des Österreichischen Städtebundes – Landesgruppe Steiermark ist die Stadt Graz derzeit durch Frau Mag.a Martina Koch-Uitz, Herrn Dr. Walther Nauta und Herrn Dr. Kurt Weber vertreten; dies jedoch ohne Entsendung durch den Gemeinderat als dem zuständigen Organ.

Weiters teilte mit Schreiben vom 23.10.2008 der Abteilungsvorstand der A 10/1 – Straßenamt, Herr DI Harald Hrubisek, mit, dass im Zuge der Abklärung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der automationsunterstützten Geschwindigkeitsmessung durch Gemeinden u.a. mit dem Österreichischen Städtebund, aber auch mit dem Steirischen Städtebund Gespräche geführt wurden und der Steirische Städtebund nunmehr an die Bedienstete des Straßenamtes, Frau Mag.a Adelheid Schweinzger, mit der Einladung herangetreten ist, sie möge dem Rechtsausschuss des Steirischen Städtebundes – Landesgruppe Steiermark beitreten. Von Herrn DI Harald Hrubisek wird der Beitritt befürwortet.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeisteramt sollen nunmehr Herr Dr. Walther Nauta, Herr Dr. Kurt Weber, Frau Mag.a Adelheid Schweinzger und, anstelle von Frau Mag.a Martina Koch-Uitz, Herr Dr. Klaus Engl als Vertretung der Stadt in diesem Ausschuss namhaft gemacht werden.

II)

Im Fachausschuss für Personalangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes – Landesgruppe Steiermark ist die Stadt Graz offiziell durch Herrn Dr. Erich Kalcher (Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2005) und Herrn DI Robert Schmied (ohne Organbeschluss) vertreten.

Auf Vorschlag des Bürgermeisteramtes soll als Vertretung der Stadt, zusätzlich zu Herrn Dr. Erich Kalcher und anstelle von Herrn DI Robert Schmied, Frau Magistratsdirektor-Stellvertreterin Dr. Ursula Hammerl nominert werden.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz werden in den Österreichischen Städtebund – Landesgruppe Steiermark entsandt

- I) in den Rechtsausschuss Herr Dr. Walther Nauta (Präsidialamt), Herr Dr. Kurt Weber (Magistratsdirektion), Frau Mag.a Adelheid Schweinzger (A 10/1) und, anstelle von Frau Mag.a Martina Koch-Uitz, Herr Abteilungsvorstand Dr. Klaus Engl (A 17);
- II) in den Fachausschuss für Personalangelegenheiten - zusätzlich zu Herrn Dr. Erich Kalcher und anstelle von Herrn DI Robert Schmied - Frau Magistratsdirektor-Stellvertreterin Dr. Ursula Hammerl.

Der Bearbeiter:

Für die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Die/Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: